

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Essen – Ortskern nördlicher Teil“ und 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Essen (Oldenburg)

- Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 05.10.2026 die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Essen – Ortskern nördlicher Teil“ und die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“. Die genaue Abgrenzung der Plangebiete ist in den nachstehenden Kartenausschnitten dargestellt.

**Bebauungsplan
Nr. 5a, 9. Änderung**

© 2025

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
des Landesamtes für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen

2. Kartenausschnitt: Geltungsbereich der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes:



Der Aufstellungsbeschluss der v.g. Planaufstellung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Gleichzeitig wird hiermit gemäß dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 05.10.2026 bekannt gegeben, dass die Öffentlichkeit in der Zeit vom **04.11.2026 bis 04.12.2026** – beide Tage einschließlich – während der Dienststunden in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Essen (Oldenburg), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg) die Entwurfspläne und die Begründung einsehen kann. Zusätzlich können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Essen (Oldenburg) (www.essen-oldb.de → Wirtschaft und Bauen → Bebauungspläne in Aufstellung) eingesehen werden. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB innerhalb der o.a. Frist gegeben.

Kreßmann